

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0406/2012/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung "Photovoltaikpark; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">10.01.2013</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>22.01.2013</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>07.02.2013</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			10.01.2013	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	22.01.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.02.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich
10.01.2013	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
22.01.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.02.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Dietrich von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, 3. Änderung zur Schaffung weiterer Flächen für die Photovoltaik. Planung und Durchführung sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ermöglichung von Produktion zusätzlicher erneuerbarer Energie
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Produktion von Strom durch Photovoltaikanlagen hat sich als wichtiger Baustein zur umweltverträglichen Erzeugung von Energie und Reduktion von Schadstoffen etabliert. Auch im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor besteht seit 2 Jahren ein Solarpark, der zur positiven Bilanz des Anteils erneuerbarer Energien in Norden beiträgt und zuverlässig Strom produziert.

Nunmehr gibt es Interessenten, die weitere Flächen für die Photovoltaik nutzen möchten (siehe Lageplan Anlage 1).

Bevor mit den Antragstellern verhandelt werden kann, ist die Politik zu befragen ob überhaupt eine derartige Nutzung gewünscht ist.

Zur Durchführung der Planung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung der Stadt Norden erforderlich, da im Bebauungsplan hier eine öffentliche Grünfläche, mit Erhalt und teilweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, sowie Flächen für Bahnanlagen festgesetzt sind. Zu prüfen ist im Planungsverfahren, ob die Option der Bahntrasse zur Erschließung des Gewerbegebietes Leegemoor weiter bestehen soll. Desweiteren sind insbesondere die Belange des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, da eine erhebliche Freifläche, die das Gewerbegebiet eingrünt, mit der Errichtung eines Solarparks verloren ginge.

Sofern der Bau- und Sanierungsausschuss einer Änderung des B-Planes in der beantragten Form zustimmt, werden die Interessenten zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eingeladen um Ihre Vorstellungen darzulegen. Der VA und der Rat entscheiden danach über die Vergabe der Grundstücke.

Anlagen:

1. Karte Umgrenzung des Planungsgebietes